Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

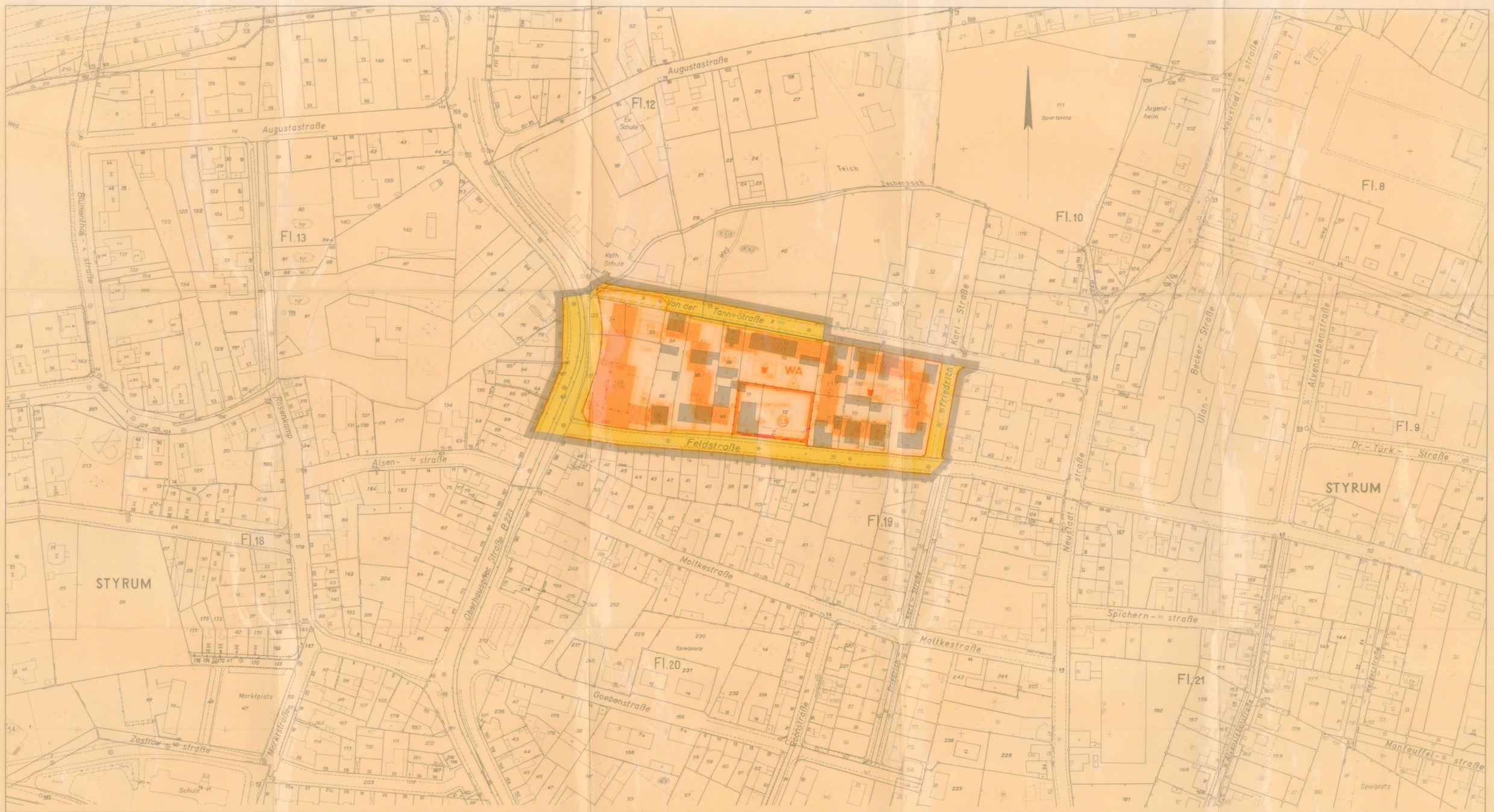

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Feldstraße / Von der Tann-Straße (Q 12)

Blatt 1
Gemarkung: Styrum
Flur: 19
Maßstab: 1:1000

5902 | 6002

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsstreifen

Art der baulichen Nutzung

(Gestrichelte Grundschrift bei Ausnahmen)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- GR Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II-III Mindest- / Höchstzahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise geschlossene Bebauung innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Spielplatz in oberer Ebene

Sonstige Festsetzungen

- Begrenzungslinie für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - St Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
  - Tiefgaragen
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Auffforstung von Bäumen und Sträuchern mit Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 2 Bau NVO zulässig

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- GA Gemeinschaftsanlage
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Gemeinschaftsspielplatz in oberer Ebene

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßennamen
- Messungspunkte

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsriss in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7730-MBl.NW. 1964 S. 950)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Diese Plan ist genehmigt § 11 BauG mit Verfügung vom 2.4.1974 genehmigt worden. Az. IA1-125.4 (Mülheim Q 12)
Essen, den 3.4.1974
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Dipl.-Ing.

Landesbaubehörde Ruhr

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt- Blättern, einem textlichen Teil und den Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

Die Übereinstimmung der Bebauungsplan mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 7.2.1971
DipL-Ing. Bochmann Öff. best. Vermessungsingenieur
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 13.7.1971
Der Planverfasser
HEINRICH UELLENBECK
– Dipl. Architekt –
Mülheim a.d. Ruhr
Bülowstraße 46
Tel. 46 [illegible]
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i.A.
Stadtbaurat Oberbaurat
i.V.
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 13.5.1971 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 13.5.1971
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Bürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch öffentlich bekanntgemachten Änderungen in der Zeit vom 16.7.1971 bis zum 16.8.1971 und 17.1.1972 bis zum 17.2.1972 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.2.1972
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
(Fanzeka)
Stadtbaumeister

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsvorstehers des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8.4.1971 (Az. 74-2056-M).
Essen, den 1.3.1971
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
Stadtbaumeister

Der Rat der Stadt hat am 14.3.1972 die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14.3.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Bürgermeister
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch öffentlich bekanntgemachten Änderungen in der Zeit vom 14.9.1972 bis zum 14.10.1972 erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 13.10.1972
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.3.1972 die in grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung - gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 11.8.1969 i.V. mit § 10 BauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14.3.1972
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister
Bürgermeister
Schriftführer

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsverordnung vom 26.5.1970 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 28.5.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28.5.1974
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.
(Fanzeka)
Stadtbaumeister